

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 10.02.2022
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung gemäß § 101 HGO vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022